

Eröffnungsveranstaltung der Fakultät III für Rechtswissenschaft der Universität Luzern - 22. Oktober 2001

Gerhard M. Schuwey,

Direktor des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft

Die schweizerische Hochschullandschaft sieht grossen Veränderungen entgegen. Mit den Fachhochschulen bauen wir faktisch ein zweites Hochschulsystem auf. Ein neuer Hochschulartikel auf Verfassungsstufe, der sich gerade in der Vernehmlassung befindet, will die Zuständigkeit von Bund und Kantonen im tertiären Bildungsbereich neu regeln. Ein Zeichen dieser Aufbruchstimmung nach Jahren der hochschulpolitischen Stagnation ist zweifelsohne auch die Gründung der Universität Luzern durch die Volksabstimmung vom 21. Mai 2000. Es war doch fast eine Anomalie, dass Luzern - eine so bedeutende historische Landschaft der Schweiz mit ihrer reichen kulturellen und intellektuellen Tradition - über keine eigene Universität verfügte. Der heutige Tag, mit dem die Universität Luzern einen wichtigen Ausbauschritt vollzieht, ist deshalb nicht nur ein regionales Ereignis, sondern hat unter verschiedenen Aspekten gesamtschweizerische Bedeutung. Wie sehr dies zutrifft, wird durch die Anwesenheit von Frau Bundesrätin Ruth Metzler unterstrichen.

Es hat nie an Stimmen gefehlt, die meinten, unser Land brauche keine neuen Universitäten. Wenn wir aber auf die heutigen Zustände an den schweizerischen Hochschulen blicken, zeigt sich, wie sehr die neue Fakultät mit ihren 150 Studierenden bereits im ersten Jahr einem ausserordentlichen gesamtschweizerischen Bedürfnis entspricht. Die Rechtsfakultäten gehören mit zu jenen Disziplinen, die sehr ungünstige, ja unhaltbare Betreuungsverhältnisse aufweisen. Während wir in den Naturwissenschaften etwa einen Professor auf 25 Studierende haben, kommt bei den Rechtsfakultäten im

schweizerischen Durchschnitt ein Professor auf 110 Studierende. Luzern bringt eine äusserst willkommene Entlastung der aus allen Nähten platzenden Rechtsfakultäten, was wir alle nur begrüßen können. Von nicht minder grossem gesamtschweizerischem Interesse ist eine weitere Tatsache: die neue Fakultät hat sich von Anfang an, dank der Initiative und Weitsicht des Gründungsdekans, in der Studienorganisation an den Prinzipien der Bologna-Erklärung orientiert, die bis spätestens zum Jahr 2010 ein gesamteuropäisches Studienmodell anstrebt. Luzern setzt damit ein weiteres wichtiges Signal für all jene in unserem Land, die noch zögern, die von der Bologna-Erklärung ausgehende Impulse aufzunehmen. Die Schaffung einer neuen Rechtsfakultät in unserem Lande wird aber auch alle diejenigen unter uns ermutigen, die, überzeugt sind von der Wichtigkeit der Geisteswissenschaften, wozu auch das Recht im weitesten Sinne gehört. Unter der immer rascher voranschreitenden Ökonomisierung des Wissens drohen die Geisteswissenschaften an den Rand gedrängt zu werden. Und doch brauchen das Individuum, die Gesellschaft und der Staat diese Wissenschaften, - ihr reflexives Denken, das uns zumindest zwingt, immer wieder über die Bedingungen und Grenzen menschlichen Handelns nachzudenken.

Einer der sich über den heutigen Tag freuen würde, wäre zweifelsohne der grosse Luzerner Franz Urs von Balthasar, ein Vertreter der katholischen Aufklärung - auch die gab es! -. Bereits im Jahre 1758 entwickelte er in seinen "Patriotischen Träumen eines Eidgenossen von einem Mittel, die veraltete Eidgenossenschaft wieder zu verjüngen", den Plan einer gemein-eidgenössischen Schule, von der er hoffte, "dass aus ihr solche Männer hervorstiegen " - und heute würde er sicher angesichts unserer anwesenden Bundesrätin nicht vergessen hinzuzufügen: und Frauen -, "die das ganze Schweizerland mit der Fackel ihres Verstandes und der Einsicht [...] erleuchten, und zwar nicht nur innert seiner Grenzen, sondern auch

auswärts." Zum Unterrichtsstoff dieser erträumten gemein-eidgenössischen Schule sollte übrigens auch die Einführung in die verschiedenen Rechtssysteme gehören.

Es ist mir an dieser Stelle nun eine ganz besondere Freude, der Rechtsfakultät Luzern auch die herzlichsten Grüsse von Bundesrätin Ruth Dreifuss, die auf Bundesebene für die Universitätspolitik zuständig ist, zu überbringen. Frau Bundesrätin Dreifuss entbietet der jüngsten akademischen Einrichtung unseres Landes die allerbesten Wünsche für eine erfolgreiche Zukunft.

Für eine Zukunft, die in der Tat vielversprechend ist. "Wenn die Winde des Wandels wehen, bauen die einen Mauern und die andern Windmühlen", sagt ein chinesisches Sprichwort. Luzern hat sich entschlossen, den Winden des Wandels, die die schweizerische Hochschulpolitik ergriffen haben und die von überall her wehen, sich nicht entgegenzustellen, sondern sich von ihnen beflügeln zu lassen. Die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Luzern, getragen von einem stolzen Kanton, eingebettet in einen gesamtschweizerischen und europäischen Kontext, konzipiert nach innovativen Lehr- und Lernmethoden, wird ihren Studierenden eine motivierende Ausbildungssituation bieten. Von ihr dürfen wir wichtige Impulse zur gesamtschweizerischen Hochschulpolitik erwarten, weil sie unbelastet ist von vielen historischen Zwängen. Ganz besonders wünsche ich ihr, dass sie auch eine Stätte der Reflexion wird, wo das "Äussere [der Welt] zur Klarheit" kommt, denn dies, sagt Karl Jaspers anlässlich der 500-Jahr-Feier der Universität Basel, sei die tiefste Mission einer Universität.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.